

Stadt Aulendorf
Landkreis Ravensburg

Satzung zur 10. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung) vom 22.01.2013

Aufgrund von

- § 46 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg,
 - §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg,
 - §§ 2, 8 Abs. 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg
- hat der Gemeinderat der Stadt Aulendorf am 19.12.2022 folgende Satzung zur 10. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung) beschlossen:

Artikel 1 Änderung

§ 9 wird wie folgt neu gefasst:

Die Abfuhrgebühr beträgt

- bei geschlossenen Gruben (Fäkalwasser)
 - bei wöchentlicher Leerung: 26,05 €/m³ Abfuhrmenge
 - bei monatlicher Leerung: 26,79 €/m³ Abfuhrmenge
 - bei vierteljährlicher oder längerer Leerung: 27,10 €/m³ Abfuhrmenge
- bei Kleinkläranlagen ohne biologische Nachbehandlung
 - Mehrkammerausfaulgruben: 51,25 €/m³ Abfuhrmenge
 - Mehrkammerabsetzgruben: 56,50 €/m³ Abfuhrmenge

Angefangene Kubikmeter werden bis 0,5 auf die vorausgehende Zahl abgerundet, solche über 0,5 auf die nächstfolgende Zahl aufgerundet.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 inkraft.

Aulendorf, den 20.12.2022

Matthias Burth
Bürgermeister